



## Merkblatt für die Beantragung eines Reisepasses

Deutsche Reisepässe werden ausschließlich für deutsche Staatsangehörige ausgestellt. Die Staatsangehörigkeit wird daher bei jedem Antrag (Erstantrag oder weiterer Antrag) geprüft. Sind die vorgelegten Unterlagen für eine Beurteilung der Staatsangehörigkeit nicht ausreichend, muss die Staatsangehörigkeit vorgeprüft werden und möglicherweise ein Feststellungsverfahren durchgeführt werden (siehe [Deutsche Staatsangehörigkeit](#)).

### **Biometrischer Reisepass**

Dies ist der reguläre rote Reisepass der Bundesrepublik Deutschland. Er wird als „biometrischer/ elektronischer Reisepass“ ausgestellt. Im Pass ist ein Chip integriert, der in digitalisierter Form das Foto und die Fingerabdrücke enthält. **Gültigkeitsdauer:** Antragsteller ab 24 Jahren: zehn Jahre, Antragsteller bis 24 Jahre: sechs Jahre, **Bearbeitungsdauer:** sechs bis acht Wochen

**vorläufiger Reisepass** (gilt nicht für das „*Visa Waiver Program*“ der USA – „ESTA“) Der vorläufige Reisepass wird nur ausgestellt, wenn die Ausstellung des regulären Passes nicht bis zum Zeitpunkt des erstmaligen Gebrauchs möglich ist. Die Eilbedürftigkeit ist zu begründen und durch Unterlagen glaubhaft zu machen. **Gültigkeitsdauer:** maximal ein Jahr, eine Verlängerung ist nicht möglich, **Bearbeitungsdauer:** Abhängig davon, ob bei Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden und ob eine eventuell erforderliche Ermächtigung zeitnah eingeholt werden kann: Die Zeitspanne liegt i. d. R. zwischen einem und sieben Tagen.

Ein Reisepass bleibt auch nach Aushändigung an den/ die Passinhaber\*in Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

### Vorzulegende Unterlagen

Unterlagen, die Sie im Original zurückerhalten müssen (z.B. Ausweisdokumente, nicht-chilenische Personenstandsurkunden) legen Sie bitte mit einer Kopie vor.

- **vollständig ausgefüllter Passantrag** (Minderjährige/ Volljährige)
- **zwei aktuelle biometrische Fotos** (3,5 cm x 4,5 cm)
- **bisheriger deutscher Pass, maximal noch ein Jahr gültig;** bei Passverlust: polizeiliche Verlustmeldung („Constancia de Carabineros“)
- **aktuelle Geburtsurkunde** (Certificado de nacimiento para todo trámite) **mit Apostille** (bzw. Auszug aus dem Geburtenregister bei Erstantrag, wenn Sie außerhalb einer Ehe geboren wurden)
- **chilenischer Ausweis („cédula de identidad“)** und/oder Reisepass bei Vorliegen einer weiteren Staatsangehörigkeit
- ggf. **Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit** (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung)
- ggf. **Nachweis über die Namensführung für den deutschen Rechtsbereich**  
[\(Ist meine Namensführung für den deutschen Rechtsbereich bereits geklärt?\)](#)
- bei aktuellem oder bisherigem innerdeutschen Wohnort: **Meldebescheinigung bzw. Abmeldebescheinigung vom deutschen Wohnort**
- bei Ehe: **aktuelle Heiratsurkunde** (Certificado de matrimonio para todo trámite con inscripciones) **mit Apostille**
- bei Scheidung: **aktuelle Heiratsurkunde der Vorehe mit Apostille**, aus dem auch die Auflösung der Ehe hervorgeht
- zusätzlich vorzulegende Unterlagen bei Minderjährigen

- **deutscher Pass des deutschen Elternteils**
- **chilenischer Ausweis („cédula de identidad“) der Sorgeberechtigten**
- bei verheirateten Eltern: **aktuelle Heiratsurkunde mit Apostille der Eltern** (ggf. mit Vermerk über die Auflösung)
- bei Sorgerecht eines Elternteils: **Sorgerechtsentscheidung**
- bei verwitwetem Elternteil: **Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils**

#### **Achtung bei Erstantrag:**

Für nach dem 1. September 1986 geborene Kinder, deren Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen führen, muss in der Regel **vor Ausstellung des ersten deutschen Reisepass** der Familienname des Kindes durch Erklärung bestimmt werden (siehe [Geburt und Namensführung von Kindern](#)).

**Die Urkunden sind jeweils vom Standesamt des Ortes der Geburt / Eheschließung vorzulegen (z.B. bei Geburt in Deutschland – deutsche Geburtsurkunde). Deutsche Urkunden bedürfen keiner Apostille.**

**Sofern Urkunden aus anderen Ländern als Deutschland oder Chile vorgelegt werden, erkundigen Sie sich bitte zuvor, ob diese Länder Apostillen ausstellen oder ggf. Einholung einer Legalisation der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland im Land der Ausstellung erforderlich ist.**

**Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.**

#### Verfahren

Der Passantrag muss **persönlich** eingereicht werden. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Anwesenheit aller Sorgeberechtigten erforderlich. Dies kann in der Botschaft erfolgen (**Terminbuchung über das [Terminvergabesystem](#) der Botschaft ist erforderlich!**) oder **bei Wohnsitz im betreffenden Zuständigkeitsbereich** bei den Honorarkonsuln in Concepción, Puerto Montt, Temuco, Viña del Mar und Valdivia (siehe auch [Informationen zu den Honorarkonsuln](#)). Im Rahmen des Termins werden Biometriedaten (einschließlich Fingerabdrücke für Personen ab sechs Jahren) und die Unterschrift erfasst, die Unterlagen abgegeben und die Gebühren gezahlt. Nach Prüfung und Entscheidung des vollständigen Passantrags durch die Botschaft Santiago erfolgt die Produktion bei der Bundesdruckerei in Deutschland. Nach Eingang des fertigen Reisepasses erhalten Sie eine Abholbenachrichtigung.

#### Gebühren

Für die Ausstellung von Reisepässen sind Gebühren zu erheben, zahlbar in chilenischen Pesos in bar oder mit Kreditkarte Mastercard / Visa der/des Antragstellerin/Antragstellers. Die Daten müssen sichtbar auf der Karte vermerkt sein (Nummer, Gültigkeit, Autorisierungscode). Andere Kartenformate werden nicht angenommen. Zahlungen mit Euro oder Debitkarte sind nicht möglich:

- **68,50 Euro**      **biometrischer Reisepass für Antragsteller\*innen bis 24 Jahre**
- **101,00 Euro**    **biometrischer Reisepass für Antragsteller\*innen ab 24 Jahre**

Die Gebühren können im Einzelfall abweichen, wenn über den Standardfall hinaus Besonderheiten vorliegen (u.a. Express-Ausstellung, 48 Seiten, Unzuständigkeitszuschlag).

Wenn die Antragstellung über einen Honorarkonsul erfolgt, werden **zusätzliche** Gebühren und Auslagen fällig:

- 76,90 Euro      für die Annahme und Weiterleitung des Passantrages durch den Honorarkonsul
- 10.000 CLP      Auslagenpauschale für Porto

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.